

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/n Kundenbetreuer/in:
Hotline • +423 239 03 00 • spl@pfsvaduz.li

Pensionierung

Pensionierung per	Arbeitgeber
Name	Vorname
Strasse	
PLZ/Ort/Land	
Geburtsdatum	PEID-Nr.
E-Mail	Telefon

***Bitte vollständige Datenangabe, z.B. 01.01.2026**

Zivilstand: ☐ ledig ☐ *verheiratet seit _____ ☐ *geschieden seit _____
☐ *verwitwet seit _____ ☐ *eingetragene Partnerschaft seit _____

Arbeitsfähigkeit	Sind Sie voll arbeitsfähig?	☐ ja	☐ nein
Invalidität	Haben Sie einen IV-Antrag gestellt?	☐ ja	☐ nein

Altersrente oder Alterskapital

Die Kapitalzahlung muss mindestens zwei Monate vor der Pensionierung schriftlich bei der Pensionskasse angemeldet werden und ist ab diesem Zeitpunkt unwiderruflich. Im Umfang einer Invalidität oder einer absehbaren Invalidität ist ein Kapitalbezug nicht möglich (Ziff. 30.2 Vorsorgereglement).

Bitte beachten Sie, dass es für Renten einen Mindestbetrag pro Jahr gibt (10% der Mindestaltersrente der AHV). Wird dieser unterschritten, richtet die Pensionskasse anstelle einer Rente eine einmalige Kapitalabfindung aus.

Kapitalzahlung

- ☐ ganzes Kapital (100%)
- ☐ Teilkapital CHF _____ oder _____ %

Mit der Auszahlung des gesamten Alterskapitals sind sämtliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung abgegolten; es werden keine weiteren Leistungen (Kinderrenten, Ehegatten-/Lebenspartnerrenten, Todesfallleistungen) fällig. Bei einem Teilkapitalbezug werden diese Leistungen entsprechend gekürzt.

Notwendige Dokumente

- Zivilstandnachweis/Familienregistrauszug der versicherten Person
(Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung max. drei Monate alt sein)
- Zivilstandnachweis der begünstigten Person, z.B. Wohnsitzbestätigung für Inländer oder Wohnsitzbestätigung des Ausländer- und Passamtes für Ausländer
(Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung max. drei Monate alt sein)
- Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten

Altersrente

- ☐ ganze Rente (100%)
- ☐ Teilrente pro Jahr CHF _____ oder _____ %

Kinderrenten

Anspruch auf eine Kinderrente besteht für Kinder von Altersrentenbezügern (ab ordentlichem Rentenalter)

- a) bis zur Vollendung des 18. Altersjahres
- b) nach Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres, wenn sich das Kind in Ausbildung befindet

Name, Vorname, Geburtsdatum und liechtensteinische AHV-Nummer der anspruchsberechtigten Kinder:

Notwendige Dokumente

- Aktueller Familienregistrauszug mit Geburtsdatum aller anspruchsberechtigten Kinder
- Aktuelle Ausbildungsbestätigung für alle Kinder ab 18 (nicht älter als 30 Tage)

Zahlungsadresse

BanBBankname und genaue Adresse

IBAN/SWIFT

Unterschriften / Bestätigung

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

NUR BEI KAPITALZAHLUNG/TEILKAPITALZAHLUNG NOTWENDIG:

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung des gesamten Alterskapitals sämtliche Ansprüche gegenüber der Vorsorgeeinrichtung abgegolten sind; es werden keine weiteren Leistungen (Kinderrenten, Ehegatten-/Lebenspartnerrenten, Todesfallleistungen) fällig. Bei einem Teilkapitalbezug werden diese Leistungen entsprechend gekürzt.

Ort/Datum

Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten

(► Die Beglaubigung muss auf diesem Formular erfolgen)